

An die  
 Stabsstelle Tiergesundheit, Tierschutz und Verbraucherschutz (STV)  
 Regierungspräsidium Tübingen  
 – Task Force Tiertransporte –  
 Konrad-Adenauer-Str. 20  
 72072 Tübingen

## Antrag auf Erteilung einer tierschutzrechtlichen Zulassung nach Artikel 18 der VO (EG) Nr. 1/2005<sup>1</sup> für Straßentransportmittel für die lange Beförderung von Nutztieren (außer Nutzfischen) und Pferden

**Bitte für jedes Straßentransportmittel einen gesonderten Antrag ausfüllen und einreichen!**  
**Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen**

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Antragsformular die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.*

### 1. Durchführung von nationalen und/oder internationalen Transporten

**Hinweis: Die Zulassung von Straßentransportmitteln ist grundsätzlich notwendig für alle nationalen und internationalen Transporte über 8 Stunden. Eine Ausnahme von der Zulassungspflicht gilt für nationalen Transporte von Nutztieren (außer Schlachttieren und Geflügel) bei Transporten von bis zu 12 Stunden, um den letzten Bestimmungsort der Tiere, an dem sie dauerhaft, jedenfalls aber länger als 48 Stunden verbleiben, zu erreichen (Art. 18 Abs. 4 i.V.m. § 3 Satz 1 Nr. 1 und Satz 2 TierSchTrV<sup>2</sup>).**

### 2. Zulassungsnummer des Straßentransportmittels\* (Art. 18 Abs.2)

*\*falls bereits vorhanden*

### 3. Angaben zum Antragsteller (Art. 18 Abs. 1)

#### Angaben zum Transportunternehmer

1.	Betriebsbezeichnung	
2.	Rechtsform	<input type="checkbox"/> Einzelunternehmen <input type="checkbox"/> Sonstige (bitte angeben):
3.	Unternehmen (Art. 2 x) ist:	<input type="checkbox"/> natürliche Person <input type="checkbox"/> juristische Person
4.	Handelsregisternummer	
5.	Betriebs-(HIT)-nummer <i>(falls bereits vorhanden)</i>	

<sup>1</sup> VERORDNUNG (EG) Nr. 1/2005 DES RATES vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97. **Im Formular genannte Artikel ohne Zusatz gehören zu dieser Verordnung.**

<sup>2</sup> Tierschutztransportverordnung vom 11. Februar 2009 (BGBl. I S. 375), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. November 2021 (BGBl. I S. 4970) geändert worden ist

6.	Straße, Hausnummer	
7.	Postleitzahl, Ort	
8.	Land	
9.	Telefon	
10.	E-Mail	

**Angaben zum Antragsteller oder seinem gesetzlichen Vertreter bei juristischen Personen**

1.	Name	
2.	Vorname	
3.	Geburtsdatum	
4.	Staatsangehörigkeit	
5.	Funktion	
6.	Straße, Hausnummer	
7.	Postleitzahl, Ort	
8.	Land	
9.	Telefon	
10.	E-Mail	

**4. Angaben zum Straßentransportmittel (Art. 18 Abs. 1b) i.V.m. Anhang I Kapitel II und VI)**

**Fahrzeugtyp**

1.	<input type="checkbox"/>	LKW mit fest integriertem Aufbau
2.	<input type="checkbox"/>	Anhänger
3.	<input type="checkbox"/>	Auflieger
4.	<input type="checkbox"/>	Auflieger mit Schwanenhals
5.	<input type="checkbox"/>	Sonstiges (bitte angeben):

**Herstellerschlüsselnummer (HSN) und Typschlüsselnummer (TSN) gem. Zulassungsbescheinigung (ehemals Fahrzeugschein)**

1.	HSN:	
2.	TSN:	

**Fahrzeugidentifikationsnummer (FIN) gemäß Zulassungsbescheinigung**

1.	
----	--

**Amtliches Kennzeichen**

1.	
----	--

**Erstzulassung**

1.	Datum:	
----	--------	--

## Max. Nutzlast gemäß Zulassungsbescheinigung

1.	
----	--

## Anzahl Ladedecks

1.	
----	--

## Flächen und lichte Höhe der Verlade decks (bei max. Fahrzeughöhe von 4 m)

1.		Lichte Ladelänge in Meter	Lichte Ladebreite in Meter	Fläche in m <sup>2</sup>	Effektiv nutzbare Fläche in m <sup>2</sup> *
2.	1. Deck				
3.	2. Deck				
4.	3. Deck				

\* Erhebungen in der Bodenfläche (z.B. Radkästen) sind von der errechneten nutzbaren Fläche abzuziehen.

## technisch gewährleistete, angemessene und ausreichende Frischluftzufuhr

1.	Art des Systems (inkl. Hersteller)*	
----	-------------------------------------	--

\* beispielsweise Art der Passivlüftung, Planen usw.

## Aktives Lüftungssystem

(nicht erforderlich bei Straßentransportmitteln für den Transport von Hausgeflügel)

1.	<input type="checkbox"/>	nein	
2.	<input type="checkbox"/>	ja	System (inkl. Modellname und Hersteller):

## Navigationssystem

(nicht erforderlich bei Straßentransportmitteln für den Transport von Hausgeflügel und registrierten Equiden).

1.	<input type="checkbox"/>	nein	
2.	<input type="checkbox"/>	ja	System (inkl. Modellname und Hersteller):

## Temperaturüberwachungssystem mit Datenschreiber und Warneinrichtung

(nicht erforderlich bei Straßentransportmitteln für den Transport von Hausgeflügel)

1.	<input type="checkbox"/>	nein	
2.	<input type="checkbox"/>	Ja	System (inkl. Modellname und Hersteller):

Die Auswerteeinheiten von Navigations- und Temperaturüberwachungssystem verfügen über:

1.	<input type="checkbox"/>	Empfänger eines globalen Navigationssystems zur Bestimmung der jeweiligen Position und der Systemzeit
2.	<input type="checkbox"/>	Schnittstellen für Sensoren (Temperatur und Ladeklappen, wobei Grenzwerte für entsprechende Warnfunktionen einstellbar sein müssen)
3.	<input type="checkbox"/>	Warnsystem bei Über- oder Unterschreitung von Temperaturgrenzwerten
4.	<input type="checkbox"/>	Eingabeschnittstelle für Daten des Fahrtenbuchs und von besonderen Ereignissen
5.	<input type="checkbox"/>	Energieversorgung

6.	<input type="checkbox"/>	Speicher für mindestens 3 Jahre (ggf. im Server)
----	--------------------------	--

Zugang zu den Daten der Navigations- und Temperaturerfassungseinrichtungen sind durch folgende Verfahren auch während des Transports möglich:

1.	<input type="checkbox"/>	allgemein kompatible Schnittstelle für Datendownload
2.	<input type="checkbox"/>	Drucker wird mitgeführt
3.	<input type="checkbox"/>	Datenübermittlung über Internet durch den Fahrer

## 5. Angaben zu den zu transportierenden Tierarten (Art. 3)

### Wiederkäuer

1.	<input type="checkbox"/>	Rinder laktierend	<input type="checkbox"/>	Rinder nicht laktierend
2.	<input type="checkbox"/>	Kälber (innerstaatlich) 28 Tage – 8 Wochen nicht abgesetzt)	<input type="checkbox"/>	Kälber (innerstaatlich) >8 Wochen – 6 Monate (abgesetzt)
3.	<input type="checkbox"/>	Kälber >14 Tage – 8 Wochen (nicht abgesetzt)	<input type="checkbox"/>	Kälber >8 Wochen – 6 Monate (abgesetzt)
4.	<input type="checkbox"/>	Schafe	<input type="checkbox"/>	Ziegen
5.	<input type="checkbox"/>	Schaf-/Ziegenlämmer >1 Woche – 6 Wochen (nicht abgesetzt)	<input type="checkbox"/>	Schaf-/Ziegenlämmer > 6 Wochen (abgesetzt)

### Hauschweine

1.	<input type="checkbox"/>	Schweine (über 30 kg)
2.	<input type="checkbox"/>	Ferkel (10 kg bis 30 kg)

### Hausgeflügel

		internationale Transporte	nationale Transporte
1.	Nutzgeflügel, außer Eintagsküken; Transportdauer von 8 - 12 Stunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Nutz- und Schlachtgeflügel, außer Eintagsküken; Transportdauer über 12 Stunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Schlachtgeflügel; Transportdauer über 8 Stunden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Eintagsküken < 60 Stunden nach Schlupf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Hausequiden

1.	<input type="checkbox"/>	registrierte Equiden, adult (Pferde für Sport, Turnier, Zucht oder kulturelle Veranstaltungen)	<input type="checkbox"/>	nicht registrierte Equiden, adult (Pferde zur Schlachtung; Hobbypferde im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit)
2.	<input type="checkbox"/>	registrierte Equiden, Fohlen bis 4 Monate (Pferde für Sport, Turnier, Zucht oder kulturelle Veranstaltungen)	<input type="checkbox"/>	nicht registrierte Equiden, Fohlen bis 4 Monate nur mit Muttertier (Pferde zur Schlachtung; Hobbypferde im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit)
3.	<input type="checkbox"/>	nicht zugerittene Equiden = nicht halfterfähig (sowohl nicht registrierte als auch registrierte Equiden)*		

\*Transporte über 8 Stunden nicht zulässig

## 6. Angaben zur Wasserversorgung (Art. 18 Abs. 1b) i.V.m. Anhang I Kapitel VI Nr. 2)

1.	Art der Wasserversorgung:		
2.	Art der Tränken:		
3.	Anzahl der Tränken:		
4.	Installationshöhe der Tränken		
5.	Positionierung der Tränken innerhalb der Buchten (bei Gruppenbuchten mind. 2 pro Bucht und bei Gruppenbuchten für Schweine und Schafe mind. 3 pro Bucht)*	<input type="checkbox"/>	An einer Seite
		<input type="checkbox"/>	An verschiedenen Seiten
		<input type="checkbox"/>	Sonstiges:
6.	Gesamtfassungsvermögen des Wasservorratsbehälters <sup>#</sup>		

\* Tränken sind so anzubringen, dass von ihnen (insbesondere beim Bremsen des Fahrzeugs) keine Verletzungsgefahr ausgeht

<sup>#</sup> Das Gesamtfassungsvermögen der Wasservorratsbehälter des Straßentransportmittels muss mindestens 1,5 % seiner Höchstnutzlast betragen.

Die Wasserversorgung ist für die folgenden Tierarten geeignet:

### Wiederkäuer

1.	<input type="checkbox"/>	Rinder	
2.	<input type="checkbox"/>	Kälber < 8 Wochen (nicht abgesetzt)	<input type="checkbox"/>
		Kälber > 8 Wochen (abgesetzt)	
3.	<input type="checkbox"/>	Schaf	<input type="checkbox"/>
		Ziege	
4.	<input type="checkbox"/>	Schaf-/Ziegenlämmer < 6 Wochen (nicht abgesetzt)	<input type="checkbox"/>
		Schaf-/Ziegenlämmer > 6 Wochen (abgesetzt)	

### Hauschweine

1.	<input type="checkbox"/>	Schweine (über 30 kg)	<input type="checkbox"/>	Ferkel (10 kg bis 30 kg)
----	--------------------------	-----------------------	--------------------------	--------------------------

### Hausgeflügel

1.	<input type="checkbox"/>	Nutzgeflügel, außer Eintagsküken
----	--------------------------	----------------------------------

## Hausequiden

1.	<input type="checkbox"/>	Adulte Equiden	<input type="checkbox"/>	Fohlen bis 4 Monate
----	--------------------------	----------------	--------------------------	---------------------

### 7. Zusätzliche Angaben zum Straßentransportmittel (Art. 18 Abs. 1b) i.V.m. Anhang I Kapitel VI)

1.	Dach:	<input type="checkbox"/>	helle Farbe
		<input type="checkbox"/>	ausreichende Isolierung
2.	Straßentransportmittel:	<input type="checkbox"/>	Ausreichende Isolierung
3.	Art der Fütterungsvorrichtung*:		
4.	Art der Lagerungsmöglichkeit von Futter#:		

\* Sind für die Fütterung von Tieren besondere Vorrichtungen erforderlich, so sind diese im Transportmittel mitzuführen und zur Zulassung beim Regierungspräsidium Tübingen mitzubringen.

# Futter ist vor Witterungseinflüssen und sonstiger Verunreinigung zu schützen

### 8. Notwendige Anlagen (Art. 18 Abs. 1a) und b) i.V.m. Abs. 2)

1.	<input type="checkbox"/>	<b>technisches Gutachten</b> für das Straßentransportmittel (DEKRA/TÜV)
2.	<input type="checkbox"/>	Nachweis für das <b>Temperaturüberwachungssystem</b> mit Datenschreiber und Warneinrichtung (Art. 18 Abs. 1b) i.V.m. Anhang I Kap. VI Nr. 3.1, 3.3 und 3.4 i.V.m § 3 Nr. 2 TierSchTrV) <i>Ausnahme s. Punkt 4 Temperaturüberwachungssystem</i>
3.	<input type="checkbox"/>	Nachweis über die <b>Leistungsfähigkeit des Lüftungssystems</b> (gleichmäßige Luftzirkulation mit einer Minimalluftfrate von 60 m <sup>3</sup> /h/KN Nutzlast (hier ist die max. Nutzlast anzunehmen), funktionsfähig unabhängig vom Fahrzeugmotor mindestens 4 Stunden) durch den Fahrzeughersteller bzw. geeigneten Sachverständigen (Art. 18 Abs. 1b) i.V.m. Anhang I Kapitel VI Nr. 3.2 bis 3.4) <i>Ausnahme s. Punkt 4 Lüftungssystem</i>
4.	<input type="checkbox"/>	Einzelheiten zu den Verfahren, nach denen der Transportunternehmer die <b>Bewegungen</b> des seiner Verantwortung unterstehenden Straßentransportmittels verfolgt und aufzeichnen kann (Art. 11 Abs. 1b)iii))

### 9. [Merkblatt zum „Antrag auf Erteilung einer tierschutzrechtlichen Zulassung nach Artikel 18 VO \(EG\) 1/2005 für Straßentransportmittel für lange Beförderung von Nutztieren \(außer Nutzfischen\) und Pferden](#)

1.	<input type="checkbox"/>	das o.g. Merkblatt der Task Force Tiertransporte zu den gesetzlichen Regelungen habe ich zur Kenntnis genommen
----	--------------------------	--

## 10. Erklärungen

### Erklärung zu beantragten Zulassungen nach Art. 18 Abs. 1a)

1.	<input type="checkbox"/>	Hiermit erkläre ich, dass bei keiner anderen zuständigen Behörde in Deutschland oder in einem EU-Mitgliedstaat eine Zulassung gemäß Art 18 für das o.g. Straßentransportmittel beantragt und für das Straßentransportmittel keine Zulassung erteilt wurde.
2.	<input type="checkbox"/>	Es wurde bei folgender, anderen Behörde eine Zulassung gemäß Art. 18 für das o.g. Straßentransportmittel beantragt bzw. wurde von folgender, anderen Behörde eine Zulassung erteilt. Behörde: Land:
3.	<input type="checkbox"/>	Es wurde keine von einer anderen Behörde erteilte Zulassung gemäß Art. 18 für das o.g. Straßentransportmittel entzogen.

### Sonstige Erklärung

1.	<input type="checkbox"/>	<p>Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich diesen Antrag vollständig und der Wahrheit entsprechend ausgefüllt habe.</p> <p>Wenn sich die vorstehend gemachten Angaben während der Gültigkeit der beantragten Zulassung ändern, werde ich dies der Stabsstelle Tiergesundheit, Tierschutz und Verbraucherschutz des Regierungspräsidium Tübingen unverzüglich mitteilen.</p> <p>Mir ist bekannt, dass meine Angaben elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Das Informationsblatt zur Datenverarbeitung entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), habe ich zur Kenntnis genommen.</p> <p><i>Hinweis: Das Informationsblatt können Sie im Internet unter folgendem Link einsehen: <a href="https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/DocumentLibraries/DSE/STV-2.pdf">https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/ DocumentLibraries/DSE/STV-2.pdf</a> oder bei der Stabsstelle Tiergesundheit, Tierschutz und Verbraucherschutz des Regierungspräsidium Tübingen anfordern.</i></p>
----	--------------------------	--

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

**Der Antrag ist nur gültig mit eigenhändiger Unterschrift des Antragstellers.  
Der unterschriebene Antrag kann inkl. Anlagen per E-Mail an das Funktionspostfach der STV - [stv-taskforce-tiertransporte@rpt.bwl.de](mailto:stv-taskforce-tiertransporte@rpt.bwl.de) gesandt werden.**